Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 17 (1909)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: Rot-Kreuz-Sammlung für Süditalien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zentralkurs für Sanitätshülfskolonnen 1909.

In ihrer Sitzung vom 21. März hat die Transportkommission die Abhaltung eines Zentralkurses Ende August 1909 beschlossen. Derselbe ist vor allem für die Cadres und Mannschaft der bestehenden Kolonnen bestimmt; die Anzahl der Teilnehmer wurde auf 50 beschränkt. Der Kurs wird in etwas anderer Weise als bisher durchgeführt werden, indem ein 3—4tägiger Ausmarsch mit Erprobung neuer Transportmittel geplant ist.

Ein Zirkular der Transportkommission an die Kolonnenleitung wird das Nähere mitteilen.

Vom Büchertisch.

33

Das Rote Kreus in Japan. Bor uns liegt in englischer Spache ein reich ausgestattetes Bulletin des japanischen Roten Kreuzes. Dasselbe enthält neben den Bildniffen des Raifers und der Raiferin und einer Anzahl hochverdienter Begründer und Vorstandsmit= glieder des japanischen Roten Kreuzes, eine Fülle organisatorischer Angaben auf Grund der im letten Rriege gemachten Erfahrungen, Berichte über Rot-Rreng-Spitäler und Gefangenenfürforge (mit Illustrationen), ein interessantes Referat über den Verlauf der VIII. Internationalen Rot-Areuz-Konferenz in London 1907 und endlich eine graphische Uebersicht über den Aufbau des japanischen Roten Areuzes. Von besonderem Interesse ist auch eine zahlenmäßige Zusammenstellung der Mitglieder des japanischen Roten Kreuzes, nach Lokalorganisationen geordnet. Aus dieser Tabelle ergibt sich die verblüffende Tatsache, daß Japan, ein Land, daß wir Abendländer noch bis vor furzem in der Hauptsache zur Barbarei zu rechnen gewohnt waren, auf 53,133,301 Einwohner nicht weniger als 1,397,344 Rot-Kreuz-Mitglieder zählt, d. h. auf 38 Einwohner kommt ein Rot-Kreuz-Mitglied. Das ist eine enorme Zahl, die freilich zum Teil auf den vor kurzem siegreich beendigten Krieg zurückzusühren ist; wenn man aber bedenkt, daß in der Schweiz erst auf mehr als 100 Einwohner ein Rot-Kreuz-Mitglied kommt und der Minimal-Jahres-beitrag nur ein en Franken beträgt, in Japan dagegen zwei Jen, d. h. zirka sechs Mark, so springt der Unterschied noch mehr in die Augen, und man zieht in Gedanken vor Japans Opserwilligkeit den Hut ab.

Wer hat Zeit und Lust, gelegentlich auch für die Schweiz eine ähnliche Statistif aufzustellen und den Lesern dieses Blattes zugänglich zu machen?

Rot=Kreuz=Sammlung für Süditalien.

4. kiite (bis 22. März 1909).

Nebertrag ab Liste III Fr. 442,250. 82. — Société neuchâteloise de la Croix-Rouge du District du Val-de-Ruz Fr. 10. — Evangelisches Psarramt Buchs (St. Gallen) Fr. 142. — Zweigverein vom Roten Kreuz Emmental, Burgdorf Fr. 37. 50. — Herr N., Lugand Fr. 5. — Samariterverein Jegenstorf Fr. 2. — Société de la Croix-Rouge du Jura bernois Fr. 52. — Madame Roja K. Gill, Neuchâtel Fr. 20. — Zweigverein vom Noten Kreuz Freiamt (Nargau) Fr. 500. — Zweigverein vom Noten Kreuz Frauenseld Fr. 100. — Zweigverein vom Roten Kreuz Thur-Sitter (St. Gallen) Fr. 190. — Ungenannt, durch Hru. Stadtzat Dr. Huber, Binterthur Fr. 5. — Bündner Samariterverein Chur Fr. 581. 60. — Tit. Einwohnergemeinde Guggisberg Fr. 25. — Herr H. Schaffroth, Dählhölzliweg, Bern Fr. 3. — Samariterverein Langnau (Bern) Fr. 2. — Buchhandlung der Evang. Gesellschaft, St. Gallen Fr. 5. — Zweigverein vom Noten Kreuz Aarau Fr. 53. — Herr Schori, Menzisten Fr. 82. — Kolleste der Kirchgemeinde Marthalen, durch Herru Pauener, Warthalen (Zürich) Fr. 50. — Zweigverein vom Koten Kreuz Kheintal (St. Gallen) Fr. 4. 35. — Zweigverein vom Noten Kreuz, Genat (St. Gallen) Fr. 73. 60. — Zweigverein vom Roten Kreuz Basel Fr. 52. — Zweigverein Samariterverein Lugern Fr. 1189. 85. — Zweigverein vom Roten Kreuz Bernsemmental Fr. 2. — Samariterverein Kirchberg (Bern) Fr. 50. — Société de la Croix-Rouge de Genève, Genève Fr. 46,000. — Société vaudoise de la Croix-Rouge, Lausanne Fr. 3000. — Zweigverein vom Roten Kreuz Bernsemmental Fr. 2. — Samariterverein Kirchberg (Bern) Fr. 50. — Société de la Croix-Rouge de Genève, Genève Fr. 46,000. — Société vaudoise de la Croix-Rouge, Lausanne Fr. 3000. — Zweigverein vom Roten Kreuz Bernsemmental Fr. 6. — Hr. Christian Behren, Geriteren, Saanen Fr. 10. — Zweigverein vom Roten Kreuz Roten Freuz Star Spieß, St. Gallen Fr. 10. — Zweigverein vom Roten Kreuz

Dberaargau in Langenthal Fr. 469.65. — Sammlung in den Gemeinden des Bezirts Bucheggberg-Kriegfetten durch Stadtfasse Solothurn Fr. 2200. — Samariterverein Erstschafte Fr. 56.50. — Zweigverein vom Roten Kreuz Bern-Dberland in Thun Fr. 4000. — Sefretariat des Berbandes Schweiz, Konjumvereine, Basiel Fr. 2. — Regierung des Kantons Luzern Fr. 1000. — Zweigverein vom Roten Kreuz Zürich Fr. 5000. — Gepedition des Zuger Rosselblattes in Zug Fr. 171. — Journal du Courrier de Vevey, de la Tourde-Peilz à Vevey Fr. 20.70. — Société neuchâteloise de la Croix-Rouge, District de Chaux-de-Fonds Fr. 12.65. — Paramit Plumenstein Fr. 2. — Samariterverein Biglen, durch Bern Dr. Trösch Fr. 19.50. — Zweigverein vom Roten Kreuz Bern-Wittelland Fr. 2166. 94. — Expedition des Murtenbieter in Murten Fr. 61. — Zweigverein vom Roten Kreuz Bern-Wittelland Fr. 2166. 94. — Expedition des Murtenbieter in Murten Fr. 61. — Zweigverein vom Roten Kreuz Bern-Fura 315. 60. — Zweigverein vom Roten Kreuz Bern-Wittel, Gisch bei Samen Fr. 5. — Her Param Paramit Paramit

Briefkalten.

33

Von Markensammlern aus allen Teilen der Schweiz erhält der Unterzeichnete in letzter Zeit Gesuche um Zusendung von sogenannten Wohltätigkeits-Marken. Dieselben sollen nach einer Briefkasten-Notiz der "Schweizerischen Wochen-Zeitung" in Zürich, bei der Direktion des Roten Kreuzes in Bern erhältlich sein. Dies ist vollständig unrichtig. Das schweizerische Rote Kreuz kennt außer der Tuberkulose-Marke des schweizerischen gemeinnützigen Franenvereins keine schweizerische Wohlsahrtsmarken und kann auch keine solchen abgeben. Die Notiz des genannten Blattes ist vollständig aus der Luft gegriffen.

Zentraliekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes in Bern.

— H. Sch.≠M. in K. Sie schreiben uns: "Hiermit erlaube ich mir, Sie auf einen Unfug, der mit dem Namen Samariter getrieben wird, aufmerksam zu machen. In einem hiesigen Restaurant sah ich dieser Tage ein Plakat mit dem auffällig geschriebenen Namen "Samariter". Als ich mich erkundigte, hieß es, das sei ein seiner Liqueur, der in Mellingen, Kt. Aargau, fabriziert werde.

Indem ich Ihnen hiervon Kenntnis gebe, frage ich Sie höft. au, ob gegen diesen Mißbrauch des Namens "Samariter" nichts zu machen sei."

Wir sind mit Ihnen durchaus einverstanden, daß die signalisierte Verwendung des Namens "Samariter" einen Unsug und zwar einen ungewöhnlich groben darstellt; zudem aber liegt darin auch eine unglaubliche Geschmacklosigseit des betreffenden Schnapsfabrikanten.

Frgendein gesetzliches Schutzmittel gegen diese Herabwürdigung des Samariternamens gibt es leider nicht, da der letztere keinen gesetzlichen Schutz genießt und sogar für noch viel geringere Produkte, als der betreffende Schnaps, ungestraft verwendet werden kann.

Es bleibt deshalb nichts anderes übrig, als die schweizerischen Samariter aufzusordern, grundsätlich dem Produkt des Branntweinbrenners aus Mellingen in ihren Kreisen dasjenige Maß von Berachtung entgegenszubringen, das es durch den krassen Mißbrauch des Samariterwesens verdient. Selbsthülfe, Bonkott!